



LE PRÉSIDENT

JEAN ROTTNER**Frau Brigitte Torloting**

Vizepräsidentin des Oberrheinrates
 Vizepräsidentin der Region Grand Est
 Rehfusplatz 11
 D-77694 KEHL

Straßburg, den 14 JUN 2022

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegin,

ich freue mich, Ihnen die Stellungnahme der Region Grand Est zu den Beschlüssen des Oberrheinrats mitteilen zu können, die in den Plenarsitzungen vom 17. September und 10. Dezember 2021 gefasst wurden. Die von diesem Gremium vertretenen Themen tragen einmal mehr dazu bei, die Qualität unserer nachbarschaftlichen Beziehungen nachhaltig zu strukturieren. Dafür danke ich Ihnen.

Stocamine, Verringerung des Risikos der Grundwasserverschmutzung im Oberrheingraben durch Anwendung des Vorsorgeprinzips

Die Region Grand Est verfolgt diese Angelegenheit von Anfang an und bleibt bei ihrer Ablehnung der vom Staat beschlossenen Endlagerung.

2021 bekräftigte die Region ihre Position durch die einstimmige Verabschiedung eines Antrags und richtete Schreiben an den Präfekten des Departements Haut-Rhin sowie Anträge an die Kommission zur Überwachung des Standortes (Commission de Suivi du Site), damit den Industriellen, die sie im Sommer getroffen hatte, Zugang zum Standort gewährt wird und sie eine alternative Lösung für die Endlagerung der rund 40 000 Tonnen Giftmüll vorschlagen können. Trotz dieser Schritte leitete der Staat die ersten Arbeiten zur Versiegelung des Geländes ein.

Zuletzt wurde die Firma Mines de Potasse d'Alsace durch den Erlass des Präfekten des Departements Haut-Rhin vom 28. Januar 2022 dazu aufgefordert, die administrative Situation der unterirdischen Lagerung von gefährlichen Produkten auf unbegrenzte Zeit zu regeln, und es wurden eine Reihe von Schutzmaßnahmen vorgeschrieben. Eine Klage gegen diesen Erlass wurde vom Zusammenschluss Alsace Nature eingereicht. Die Region unterstützt diesen Schritt und beabsichtigt, demnächst einen Schriftsatz an das Verwaltungsgericht zu übermitteln.

Am 17. April fasste die Regierung einen neuen Erlass zur Änderung des Umweltgesetzbuches, um das Verfahren in Bezug auf die Modalitäten für die Verlängerung einer unbegrenzten Lagerung gefährlicher Abfälle zu vereinfachen. Dieser Erlass zielt insbesondere darauf ab, die Verpflichtung zur Bildung finanzieller Garantien für Anlagen, die von Unternehmen betrieben werden, denen der Staat seine Garantie gewährt, sowie die Verpflichtung eines Sicherheitsgutachtens für die genannten Lagerungen abzuschaffen. Die Region war bei der Veröffentlichung dieses Erlasses wachsam und gab am 22. Februar während der öffentlichen Anhörung eine Stellungnahme ab, um ihre Position zu bekräftigen, die Entfernung von möglichst viel Abfall fortzusetzen.

Région Grand Est

Da die Zeit unwiderruflich zugunsten der Unumkehrbarkeit des Standorts spielt, ist es an der Zeit, dass der Staat seinen Kurs ändert und es der Region und den betroffenen Akteuren (Vereine, Kollektive ...) überlässt, Lösungen zu finden, durch die unsere Ressourcen erhalten werden, die für die heutigen und zukünftigen Generationen unverzichtbar sind. Die Umwelt- und Gesundheitssicherheit dieses Standorts, aber auch die Budgets, die für eine nachhaltige Behandlung des Problems erforderlich sind, müssen in der vollen und uneingeschränkten Verantwortung des Staates bleiben.

Die Region wird diese Angelegenheit, die für den Oberrhein von großer Bedeutung ist, weiterhin mit äußerster Wachsamkeit verfolgen und wiederholt ihre Forderung an den Staat, Zugang zum Standort zu erhalten, um alternative technische Lösungen vorschlagen zu können.

Sicherstellung des Ausbaus der grenzüberschreitenden Bahnverbindungen im Norden der Oberrheinregion

Die Region Grand Est setzt sich für den Ausbau der grenzüberschreitenden Zugverbindungen ein, da der Zug ein Verkehrsmittel ist, das eine echte Alternative zum Auto bietet und klimafreundlich ist. Sie wird von den Bundesländern Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Saarland begleitet.

Dennoch reichen die erheblichen finanziellen Investitionen, insbesondere in das rollende Material, das noch nach deutschen und französischen Standards ausgestattet werden muss, nicht aus, um den gesamten Verkehrsplan ab Dezember 2024 umzusetzen.

Der schlechte Zustand der Eisenbahninfrastruktur, insbesondere auf den Strecken Straßburg-Wissembourg-Windern und Straßburg-Lauterbourg-Wörth, erfordert Instandhaltungs- und Regenerierungsarbeiten zur Wiederherstellung der Eisenbahnverbindungen, wie sie in der Angebotsentwicklung geplant sind, die der deutsch-französischen Ausschreibung vom 24. Dezember 2021 unterliegt.

Die Region Grand Est und ihre Partner appellieren an die Unterstützung des deutschen und französischen Staates sowie an ein Engagement Europas für diese grenzüberschreitenden Nahverkehrsverbindungen.

Die grenzüberschreitende Anerkennung von Berufsqualifikationen vorantreiben, die Finanzierung der grenzüberschreitenden Berufsausbildung sicherstellen

Die Region Grand Est begrüßt die Tatsache, dass der Staat das Thema der grenzüberschreitenden Berufsausbildung endlich vollständig aufgegriffen hat. Diese Maßnahme ist ein echter Hebel für eine dauerhafte Eingliederung in den Arbeitsmarkt.

Obwohl die Region Grand Est nicht mehr für diesen Bereich zuständig ist, kann sie die Maßnahme weiterhin fördern. In der Tat bleibt die Mobilität junger Menschen eine strategische Ausrichtung für die Region Grand Est. Jedes Eintauchen in ein anderes Land ist eine Gelegenheit für junge Menschen, ihre Kompetenzen zu verbessern, sowohl sprachlich als auch interdisziplinär. Im Übrigen unterstützt die Region das Erlernen von Sprachen über ihre spielerische Anwendung *Do You Speak Jeun'Est*, die für alle jungen Menschen in der Region Grand Est zugänglich ist, sowie die Mobilität junger Menschen, z. B. mit der durch Mittel von Erasmus+ geförderten Mobilitätsmaßnahme ESCALE, die Auszubildenden der Stufen 3 und 4 die Möglichkeit bietet, Berufserfahrung in Europa zu sammeln.

Mobiles Arbeiten und Homeoffice für Grenzgänger erleichtern

Da Arbeiten im Homeoffice während der Gesundheitskrise einen starken Aufschwung erlebte, wurden zwischenstaatliche gütliche Einigungen und Ausnahmeregelungen getroffen, deren Fortbestand oder Anpassung nunmehr zur Diskussion steht, um dem Risiko entgegenzuwirken, dass Grenzgänger aufgrund der zulässigen Grenze für Homeoffice-Tage in das Steuersystem ihres Wohnsitzlandes hineingeraten. Auch die anderen Gremien am Oberrhein und in der Großregion haben sich dieser Frage mit größter Aufmerksamkeit gewidmet. Der Interregionale Parlamentarierrat (IPR), der dem Oberrheinrat für die Großregion entspricht, hat eine Empfehlung (siehe Anhang) verabschiedet, die die von Ihrem Gremium getroffenen Ausrichtungen unterstützt: Sie erstellt eine Analyse der Auswirkungen der Arbeit im Homeoffice auf das Management der Unternehmen, das Arbeitsrecht, die Steuer- sowie Sozialsysteme und formuliert mehrere Empfehlungen, darunter die Einrichtung eines europäischen Statuts für grenzüberschreitende Arbeitnehmer im Homeoffice, um Homeoffice besser in die europäische Gesetzgebung zu integrieren. Angesichts solcher Herausforderungen hat die Mission Opérationnelle Transfrontalière (MOT) eine zusätzliche Studie über die Auswirkungen der grenzüberschreitenden Arbeit im Homeoffice erstellt, die Sie hier finden: <http://www.espaces-transfrontaliers.org/actualites/news/news/show/de-marginal-a-indispensable-la-mot-publie-une-etude-sur-le-teletravail-frontalier/> und die von der Region Grand Est neben anderen Mitgliedskörperschaften und Partnern (Ministerien, französische Arbeitsagentur Pôle emploi, ...) finanziert wurde. Diese enthält Empfehlungen für eine mögliche Weiterentwicklung oder Anpassung der derzeitigen steuerlichen sowie sozialen Homeoffice-Regelungen und wird die Gelegenheit bieten, mehr über die Anzahl und das Profil von grenzüberschreitenden Arbeitnehmern im Homeoffice zu erfahren.

ECBM, den Geist des EU-Verordnungsentwurfs zur Einrichtung eines Europäischen Grenzübergreifenden Mechanismus mit Leben erfüllen

Die Region Grand Est war eine der ersten Gebietskörperschaften, die öffentlich bedauert hat, dass die Mitgliedsstaaten den Europäischen Grenzübergreifenden Mechanismus, der einen großen Fortschritt für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit darstellen sollte, aufgegeben haben. Die Entwicklung eines solchen Mechanismus, der es einem Staat hätte ermöglichen können, die Vorschriften eines Nachbarstaates auf einem Gebiet anzuwenden, um eine spezifische grenzüberschreitende Maßnahme durchzuführen, falls seine eigene Gesetzgebung ein rechtliches Hindernis für die Durchführung eines grenzüberschreitenden Projekts darstellen würde, beruhte auf einer Forderung der Akteure vor Ort, die bei der Entwicklung von Kooperationsprojekten tagtäglich auf zahlreiche Hindernisse stoßen. Artikel 13 des Aachener Vertrags geht zwar in die Richtung von Maßnahmen, die zwischen Staaten zur Überwindung von Hindernissen an den Grenzen zu vereinbaren sind, gilt aber nicht für die Schweiz und deckt somit die Besonderheiten des Oberrheins nur teilweise ab.

Beendigung der Doppelbesteuerung von Grenzgängern, wenn sie *Kurzarbeitergeld* beziehen

Seitdem die Problematik der Doppelbesteuerung von Grenzgängern aufgekommen ist, hatte die Region Grand Est den zuständigen französischen Behörden die Notwendigkeit einer raschen Lösung verdeutlicht. Das Thema wurde in verschiedenen politischen Gremien behandelt, bislang jedoch ohne konkrete Antwort. Die Entscheidung des Bundessozialgerichts und anderer Gerichte in Deutschland stellt einen Fortschritt dar, aber keineswegs eine tragfähige und dauerhafte Lösung.

Die Region Grand Est wünscht daher, dass die zuständigen Bundesbehörden (insbesondere das BMAS) durch die bilaterale deutsch-französische Abstimmung die Verwaltungsvorschriften festlegen können, durch die deutsche Unternehmen die Pauschalabgabe auf den Betrag des gezahlten Kurzarbeitergeldes aussetzen können, und dass im deutsch-französischen Ministerrat darüber berichtet wird.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end, positioned to the right of the closing text.